

Freiherr-vom-Stein-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Main-Taunus-Kreises
mit Ganztagsangebot

Freiherr-vom-Stein-Schule • Bergstraße 42-44 • 65817 Eppstein



**Freiherr-vom
Stein-Schule**
EPPSTEIN

Eppstein, den 22.03.2023

Liebe Schulgemeinde,

folgende Informationen **für den Fall eines Blackouts** möchte ich Ihnen weiterleiten, mit der Bitte um Beachtung.

In Anbetracht der immer unsicheren Weltlage, müssen wir uns auch in Deutschland mit einer möglichen Strom- oder Gasmangellage auseinandersetzen. Ein vorstellbares, wenngleich nicht hochwahrscheinliches, Szenario stellt ein befristeter Stromausfall (sog. Lastabfall) dar, der durch Schwankungen im europäischen Stromnetz verursacht werden könnte. Ein solcher Stromausfall über eine, zwei oder auch mehrere Stunden hätte natürlich auch Folgen für den Schulbetrieb.

Mögliche Auswirkungen eines Stromausfalls auf den Schulbetrieb:

- Die Lichtversorgung fällt aus.
- Telefone und Computer können nicht genutzt werden.
- Möglicherweise können Handys nicht mehr benutzt werden.
- Die gewohnten Kommunikationswege sind stark eingeschränkt.
- Wichtige Informationen zur Lage stehen nicht zur Verfügung.
- In kälteren Jahreszeiten sinken die Temperaturen im Gebäude, da die Heizung nicht funktioniert.
- In manchen Gebäuden funktioniert die Wasser-, bzw. Abwasserversorgung nicht mehr.
- Feuerschutztüren schließen sich, Sicherheitseinrichtungen (z.B. Brandmeldeanlage) werden ausgelöst.
- Das Mittagessen kann nicht zubereitet werden.
- Der ÖPNV ist eingeschränkt oder entfällt ganz.
- Eltern können Ihre Kinder nicht abholen oder kommen aufgeregt zur Schule.
-

Wichtig in diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Betriebssicherheit eines Gebäudes **nach zwei bis drei Stunden eines Stromausfalls** nicht mehr gegeben ist, d.h., dass ein regulärer schulischer Betrieb nicht mehr möglich ist, eine konkrete Gefahr für Leib und Leben jedoch nicht besteht.

Dies bedeutet, dass in diesen Situationen das **koordinierte vorzeitige Beenden des Schultags** oberste Priorität hat und entsprechend umgesetzt werden muss.

1. Sollte es sich um ein **begrenztes Ereignis** von ein bis zwei Stunden handeln, kann davon ausgegangen werden, dass der Unterricht fortgesetzt und der Schultag regulär beendet werden kann.
2. Sollte der Stromausfall, der während der Unterrichtszeit eintritt, **länger andauern oder ein eindeutiges Zeitfenster nicht benannt** werden können, so dürfen **die Kinder keinesfalls unabgestimmt früher nach Hause geschickt werden**.

Lehrkräfte und Betreuungspersonal müssen sicherstellen, dass die bestehende Aufsichtspflicht gewahrt bleibt. D.h., dass die unterrichtenden Lehrkräfte, die Schüler und Schülerinnen **bis zu zwei Stunden im Klassenraum** beaufsichtigen.

Nach zwei Stunden wird die Schule koordiniert geräumt. Dies wird über die Sprechanlage bekannt gegeben (Funktion über Akkubetrieb gewährleistet). Schüler und Schülerinnen, die in der Nähe der Schule wohnen, dürfen den Heimweg eigenständig antreten, so eine Erlaubnis der Eltern (s.u.) vorliegt.

Die Betreuung wird auch über die planmäßige Unterrichtszeit hinaus sichergestellt, beispielsweise, wenn die Abfahrt der Busse bzw. der S-Bahn nicht sichergestellt werden kann.

Nach vier Stunden wird es eine Notbetreuung in der Aula oder einem anderen geeigneten Raum geben, so dass kein Kind unbeaufsichtigt sein wird.

Das Vorgehen gilt auch, wenn das Ereignis morgens direkt vor Schulbeginn stattfindet.

Sofern am Folgetag die Betriebssicherheit nicht wiederhergestellt ist, kann der Schulbetrieb nicht wiederaufgenommen werden. Ein regulärer Unterricht ist während eines umfassenden Stromausfalls i.d.R. nicht mehr möglich. Die Eltern werden dann über die Rundruflisten bzw. über die Homepage informiert.

Dorothea Temeschinko
(Sicherheitsbeauftragte)

Einverständniserklärung im Falle eines Stromausfalls

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter _____, die Schule frühzeitig verlassen darf und den Nachhauseweg eigenständig antreten darf.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten